

Elemente der Rekonstruktion im Theorievergleich

Lindenberg, Siegwart; Wippler, Reinhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lindenberg, S., & Wippler, R. (1978). Elemente der Rekonstruktion im Theorievergleich. In K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung: Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages vom 28. September bis 1. Oktober 1976 in Bielefeld* (S. 1148-1167). Darmstadt: Luchterhand. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-136969>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Elemente der Rekonstruktion im Theorievergleich

Siegwart Lindenberg

Reinhard Wippler

1. Einleitung

Vergleiche theoretischer Ideen hat es in der Soziologie schon immer gegeben. Aber die "Produkte" theoretische Arbeit, die miteinander verglichen werden, haben sich im Laufe der Zeit geändert. Früher war es üblich, die verschiedenen Bedeutungen theoretischer Begriffe zu vergleichen; z.B. verglich man Marx' und Webers Klassenbegriffe. Seit den Sechziger Jahren hat sich - vermutlich unter dem Einfluß von Thomas Kuhn's Studien über die Bedeutung von Paradigmen für die Wissenschaftsentwicklung - die Aufmerksamkeit auf den Vergleich theoretischer Ansätze konzentriert; Hondrich's programmatisches Arbeitspapier¹⁾ und die Wahl der Referenten deuten darauf hin, daß auf dem Soziologentag 1974 in Kassel mit dem Thema "Theorienvergleich in den Sozialwissenschaften" ein solches Interesse am Vergleich theoretischer Ansätze zum Ausdruck gebracht wurde.

Der Verlauf der Kasseler Veranstaltung und die Diskussion der als Fortsetzung geplanten Arbeitstagung zum Theorienvergleich in Bielefeld (April 1975) ließen die Schwierigkeiten sichtbar werden, die mit dem Vergleich relativ unspezifischer "Ansätze" verbunden sind. Dies führte zu einer Akzentverschiebung bei der Vorbereitung der zweiten Arbeitstagung in Bad Homburg (April 1976): An die Stelle des Vergleichs theoretischer Ansätze sollte, ausgehend von bestimmten erklärungsbedürftigen Tatbeständen, der Vergleich konkurrierender Hypo-

thesen treten. Damit war eine weitere Spielart des Theorienvergleichs angesprochen, die sich an einem Theorienpluralismus im Sinne der modernen wissenschaftstheoretischen Literatur orientiert.

Jede der drei erwähnten Vergleichsformen - der Vergleich theoretischer Begriffe, der Vergleich theoretischer Ansätze und der Vergleich von Hypothesensystemen - stößt auf Schwierigkeiten eigener Art.

Beim Vergleich verschiedener Bedeutungen theoretischer Begriffe begegnet man dem Problem, daß theoretische Begriffe nicht "an sich" (im Sinne eines Begriffsrealismus) eine Bedeutung haben, sondern ihre Bedeutung erst erhalten durch den Zusammenhang, in dem sie verwendet werden; d.h. einerseits durch das Netzwerk nomologischer Aussagen, in dem sie vorkommen, andererseits durch die Korrespondenzregeln, mit denen sie zu beobachtbaren und mehr oder weniger idealisierten Tatbeständen in Beziehung gesetzt werden. Durch den bloßen Vergleich theoretischer Begriffe, losgelöst von ihrem nomologischen Kontext und den verwendeten Korrespondenzregeln, würden gerade die Vorteile verlorengehen, die mit der Verwendung theoretischer Begriffe verbunden sind, nämlich ihre Offenheit für die Anwendung auf neue Gebiete mit Hilfe bisher nicht verwendeter Korrespondenzregeln - noch ganz abgesehen von der allgemeinen Frage, welchen Beitrag zum Erkenntnisfortschritt isolierte Begriffsanalysen überhaupt zu leisten vermögen. Es wäre wenig gewonnen, wenn beispielsweise nur die Bedeutung des Begriffs "Sozialstruktur" bei Talcott Parsons, Harrison White und Peter Blau verglichen würde und dabei die Verschiedenartigkeit des jeweiligen theoretischen Kontexts unberücksichtigt bliebe.

Probleme beim Vergleich theoretischer Ansätze entstehen in erster Linie dadurch, daß "Ansätze" ein Konglomerat heterogener Elemente bilden, weshalb unklar bleibt, was über-

haupt verglichen werden soll. Unter den Elementen theoretischer Ansätze kommt den sog. Orientierungshypothesen besondere Bedeutung zu²⁾; sie sind nach J.W.N. Watkins "schwache" Vorläufer wissenschaftlicher Hypothesen. Orientierungshypothesen gehören zu keiner der beiden Klassen (Existenzaussagen und Allaussagen), in die empirische Aussagen üblicherweise eingeteilt werden; in diesem Sinne handelt es sich um metaphysische Aussagen, die weder falsifiziert noch verifiziert werden können. Sie gehören jedoch auch nicht zur Klasse der analytischen Aussagen, weil sie durch Erfahrungen (in nicht überzeugender Weise) bestätigt werden können (Bestätigung durch Beispiel). Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie wegen ihrer Realitätsbezogenheit eine forschungsregulierende Funktion erfüllen und, unter Umständen, durch Spezifizierung der in ihnen angesprochenen Variablenbereiche zu empirisch prüfbareren Hypothesen ausgearbeitet werden können³⁾.

Als weitere Elemente theoretischer Ansätze wären zu erwähnen: Definitionen, Korrespondenzregeln für die Verwendung theoretischer Begriffe, soziale Zustandsbeschreibungen und Situationsmodelle, bevorzugte Forschungstechniken und wissenschaftstheoretische Problemlösungen, oder ein Interesse für bestimmte Problembereiche⁴⁾. All diese Elemente müßten bei einem Vergleich theoretischer Ansätze mit einbezogen werden. Als bloße Inventarisierung, d.h. ohne bestimmte Vergleichsgesichtspunkte als Richtschnur zu nehmen, dürfte jedoch ein solches Unternehmen kaum durchführbar sein. Hondrichs Vorschlag, die in den verschiedenen "Ansätzen" thematisierten Problembereiche und Erklärungsvorschläge "im Vergleich auf einen Nenner" zu bringen und damit "so etwas wie einen soziologischen Haushaltsplan gesellschaftlicher Probleme und wissenschaftlicher Grob-Lösungsvorschläge" aufzustellen⁵⁾, wäre vielleicht im Rahmen einer aktiven Forschungspolitik von Bedeutung; aber selbst in diesem Rahmen werden bei dieser Vorgehensweise nur bestimmte Elemente

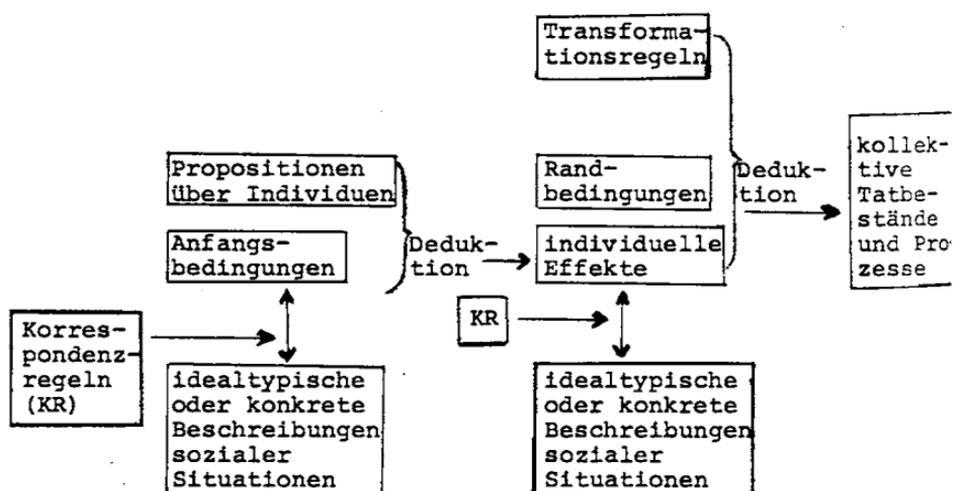
theoretischer Ansätze (nämlich Problembereiche und relativ unspezifische Problemlösungen) inventarisiert und bleiben andere wichtige Elemente unberücksichtigt.

Gegenüber dem Vergleich theoretischer Ansätze bietet der Vergleich empirisch überprüfbarer Hypothesen den Vorteil, daß damit ein Erkenntnisfortschritt ermöglicht wird: Falsifizierte Hypothesen können eliminiert, und solche, die eine strenge Prüfung relative besser überlegen, vorläufig beibehalten werden. Die Ausarbeitung der in den verschiedenen theoretischen Ansätzen enthalten Orientierungshypothesen zu überprüfbaren Aussagen und der anschließende Vergleich solcher rekonstruierter Aussagen ist jeweils im Hinblick auf bestimmte erklärungsbedürftige Tatbestände organisiert; damit ist - im Gegensatz zu inventarisierenden Vergleichsformen - eine relativ hohe Kritikfähigkeit verbunden. Doch bleibt auch diese Spielart des Theorienvergleichs unbefriedigend, vor allem aus zwei Gründen. Erstens bleibt ein Teil (in manchen Fällen möglicherweise der interessanteste Teil) des in den theoretischen Ansätzen implizierten Wissens unberücksichtigt, wenn man die Ausarbeitung der Ansätze auf allgemeine Hypothesen beschränkt. Zweitens läßt sich der Erklärungsanspruch nicht einlösen, der üblicherweise mit dem Vergleich von Hypothesensystemen verbunden ist: Aus allgemeinen Gesetzesaussagen allein lassen sich zu erklärende Tatbestände ebensowenig ableiten wie aus bloßen Beschreibungen gesellschaftlicher Bedingungen. Dies gilt in verschärftem Maße für die Erklärung der Tatbestände und Prozesse, die in der Soziologie die wohl größte Rolle spielen. Man kann diese Phänomene als "kollektive Tatbestände und Prozesse" zusammenfassen. Markante Beispiele für solche Phänomene sind Verteilungen (z.B. Einkommensverteilung), Strukturen (z.B. Statusstruktur), kollektives Verhalten (z.B. Streiks), und kollektive Produkte (z.B. Normen und öffentliche Güter). Für den Theorienvergleich ergäbe sich somit die Forderung, nicht nur

Hypothesensysteme, sondern auch andere Elemente der Erklärung kollektiver Tatbestände und Prozesse zu berücksichtigen. Welche sind diese Elemente?

2. Elemente einer Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse

Mit "Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse" ist hier eine Aussagenmenge gemeint, die einen oder mehrere kollektive Tatbestände oder Prozesse deduktiv erklärt; und ohne den Anspruch auf Originalität wollen wir das Grundmuster so einer Theorie kurz umreißen⁶⁾. Theorien können natürlich viel komplizierter sein und müßten dann als eine Verkettung von Grundmustern dargestellt werden.



Dieses Grundmuster ist in drei Spalten gegliedert. Spalte 1 enthält im wesentlichen Propositionen über individuelle Akteure und Anfangsbedingungen, Spalte 2 enthält die aus den Aussagen in Spalte 1 abgeleiteten individuellen Effekte sowie

Transformationsregeln und Randbedingungen, und Spalte 3 enthält die aus Spalte 2 abgeleiteten kollektiven Tatbestände oder Prozesse. Die verschiedenen Elemente des Grundmusters sollen nun kurz erläutert werden.

Die erste Spalte entspricht genau dem "covering law" Modell, mit dem Unterschied, daß Korrespondenzregeln explizit aufgenommen sind. Wir haben Propositionen über Individuen, d.h. allgemeine Aussagen über Verhalten, Kognitionen oder Motivationen (Beispiel: "the more valuable to a man a unit of the activity another gives him, the more often he will emit activity rewarded by the activity of the other"⁷⁾); wir haben darüber hinaus eine Situationsbeschreibung in der Alltagssprache oder einer anderen Sprache. Mit Hilfe von (häufig impliziten oder ad hoc aufgestellten) Korrespondenzregeln können wir die beschriebene Situation aufs neue in Termen der Propositionen formulieren. Genauer gesagt, wir können die Begriffe einer Proposition mit Teilen unserer ursprünglichen Situationsbeschreibung in Beziehung setzen. Das liefert uns Anfangsbedingungen. Zum Beispiel, wir können die Beschreibung der Interaktionen zweier Menschen (A und B) in einem Büro mit der oben erwähnten Proposition von Homans in Beziehung setzen, indem wir unter Bezug auf unsere Korrespondenzregeln ein Verhalten a isolieren, das A für wertvoll hält (z.B. "B berät A"), und ein Verhalten b isolieren, das B für wertvoll hält (z.B. "A bezeugt B Respekt"). Das ergibt uns Anfangsbedingungen für die Proposition, Bedingungen, die von anderen Elementen der Situationsbeschreibung abstrahieren.

In der zweiten Spalte stehen die individuellen Effekte, die aus den Propositionen und Anfangsbedingungen abzuleiten sind. Verdeutlicht am bereits erwähnten Beispiel kann abgeleitet werden, daß A gegenüber B die Verhaltensweise b häufig zeigen wird. Auch hier sind jedoch wieder Korrespondenzregeln erforderlich (in diesem Falle dieselben wie zuvor)

mittels derer ein Bezug zwischen individuellen Effekten und sozialen Situationsbeschreibungen hergestellt wird.

In unserem Beispiel fand zwischen den Mitgliedern eines Büros ein Austausch von Beratung und Respektbezeugung statt. Welchen kollektiven Tatbestand (Tatbestände) hat dies zur Folge, falls überhaupt solche Folgen auftreten? Eine einfache Antwort auf diese Frage wäre, daß der individuelle Effekt dieses Austausches den kollektiven Effekt des Entstehens einer Schichtungsstruktur innerhalb des betreffenden Büros zur Folge hat. Aber die Einfachheit dieses Beispiels läßt leicht vergessen, daß für den Übergang von individuellen auf kollektive Effekte bestimmte Transformations- oder Aggregationsregeln und bestimmte Randbedingungen erforderlich sind. In unserem Beispiel könnte so eine Regel wie folgt aussehen: Wenn A B Respekt bezeugt und B sich durch A respektiert fühlt, und wenn A und B dies in der gleichen Weise wahrnehmen, dann wird A sich als an B untergeordnet und B sich als A übergeordnet erfahren, und dann werden diese beiden Perzeptionen aufeinander "einrasten" ("coorientation"). Diese gegenseitig einrastenden Perzeptionen der Unter- und Überordnung wollen wir "Schichtungsstruktur" nennen. Diese Transformationsregel besteht nun aus der Kombination einer Hypothese und einer Definition, und dem resultierenden kollektiven Tatbestand liegt definitionsgemäß eine spezifische Kombination individueller Effekte ("co-orientation") zugrunde. Wenn die Randbedingung, daß A und B die Respektierung in gleicher Weise wahrnehmen, erfüllt ist, dann werden gemäß der Hypothese die beiden Perzeptionen aufeinander einrasten - was dem Entstehen einer Schichtungsstruktur gleichkommt.

Man kann sich fragen, warum die Transformationsregel eine Hypothese enthält. Für den Fall unseres Beispiels wäre zu sagen, daß die Proposition in der ersten Spalte nicht über Perzeptionen aussagt, daß in unserem Fall "Schichtungs-

struktur" unter Bezugnahme auf Perzeptionen definiert wird und daß deshalb die Transformationsregel eine Hypothese über Perzeptionen enthalten muß. Prinzipiell hätte diese Hypothese auch in Spalte 1 aufgenommen werden können; dann wäre jedoch die Transformationsregel nur eine Definition gewesen und außerdem hätte dann auch die Randbedingung als Anfangsbedingung in Spalte 1 stehen können. Aber in den meisten Fällen lassen sich solche Verschiebungen von Transformationsregeln auf Propositionen und von Rand- auf Anfangsbedingungen nicht so leicht bewerkstelligen: in Transformationsregeln zum Ausdruck gebrachte Regelmäßigkeiten haben oft einen anderen logischen Status als solche in Propositionen. Als Transformationsregel könnte beispielsweise gelten: "Wenn das Parlament beschlußfähig ist, dann verleiht ein Abstimmungsergebnis mit einfacher Stimmenmehrheit einem Parlamentsbeschluß Gesetzeskraft"; gleiche oder unterschiedliche Auffassungen individueller Akteure in Bezug auf ein bestimmtes Problem wären die individuellen Effekte, was - als soziale Situationsbeschreibung - einer Parlamentsabstimmung gleichkäme; die Beschlußfähigkeit des Parlaments gilt als Randbedingung. Im Falle dieser Transformationsregel und dieser Randbedingung werden somit bestimmte individuelle Effekte (Parlamentsabstimmung) "transformiert" in einen kollektiven Tatbestand (Gesetzgebung). Die allgemeine Aussage bei dieser Argumentation (die Transformationsregel) kann als "Quasi-Gesetz" bezeichnet werden, d.h. als eine Regelmäßigkeit, die nicht wie die Propositionen in Spalte 1 universal, sondern raum-zeitlich begrenzt gültig ist. In diesem Fall basiert die Transformation nicht auf Regeln, die der Forscher aufgestellt hat, sondern auf Regeln im Objektbereich selbst. Diese Art von Transformation individueller in kollektive Tatbestände wird in der Soziologie oft außer Acht gelassen, dürfte aber eine Vielzahl von "Aggregationen" abdecken.

Wieder andere Typen von Transformationsregeln werden häufig "Theorie" genannt, obwohl sie rein analytisch sind. So zum Beispiel Colemans⁸⁾ "synthetische Theorie": Der Zusammenhang zwischen individuellen Effekten und kollektiven Tatbeständen wird mittels mathematischer Modelle hergestellt. Am Beispiel der Diffusion von Informationen in sozialen Systemen kann gezeigt werden, daß unter Verwendung eines mathematischen Algorithmus die Effekte individuellen Verhaltens (Frequenz der Durchgabe von Informationen) auf den Zustand sozialer Systeme (Informationsverteilung zu einem bestimmten Zeitpunkt) bei bestimmten Bedingungen (Umfang der Population, Ausschluß anderer Informationsquellen) "ausgerechnet" werden kann. Solche Transformationsregeln sind auch dann noch nützlich, wenn das entsprechende individuelle Verhalten einfach gegeben, d.h. nicht aus Propositionen und Anfangsbedingungen im Sinne der Spalte 1 abgeleitet ist; dann wären jedoch durch das Weglassen allgemeiner Gesetzesaussagen die Minimalforderungen einer Theorie kollektiver Tatbestände nicht erfüllt.

Einen weiteren Typ von analytischen Transformationsregeln stellen "Aggregationsregeln" dar, d.h. Regeln für die deskriptive mathematische Transformation individueller Effekte. Die Verwendung solcher Aggregationsregeln resultiert beispielsweise in Verhältniszahlen und Prozentsätzen, sowie in Mittelwerten und Standarddevianzen von Verteilungen, denen ja bekanntlich Messungen individueller Merkmale zugrundeliegen. Die unterschiedlichen Randbedingungen dieser Aggregationsregeln enthalten häufig Annahmen über die Additivität individueller Effekte.

Da wir hier nicht alle möglichen Typen Transformationsregeln darzustellen beabsichtigen, mögen diese Beispiele genügen. Obwohl diese Regeln sehr unterschiedlicher Art sein können, sind sie im Rahmen einer Theorie kollektiver Tatbestände strukturgleich. Dies kann am "covering law model" veran-

schaulich werden: Die Transformationsregeln erfüllen bei deduktiven Argumentationen dieselbe Funktion wie allgemeine Gesetzesaussagen, während Randbedingungen und individuelle Effekte zusammen an die Stelle der Anfangsbedingungen treten. Die sozialen Situationsbeschreibungen außer Betracht lassend kann man die Minimalstruktur einer Theorie kollektiver Tatbestände und Prozesse auch als zwei "Erklärungen" darstellen, die in einer solchen Weise miteinander verbunden sind, daß das Explanandum der ersten Erklärung ein Teil des Explanans der zweiten ist:

Propositionen über Individuen

Transformationsregeln

Anfangsbedingungen

Randbedingungen

individuelle Effekte



individuelle Effekte

kollektive Tatbestände
und Prozesse

Die beiden "Erklärungen" unterscheiden sich darin, daß Propositionen über Individuen allgemeine Gesetzesaussagen sind, Transformationsregeln dagegen keine Universalaussagen zu enthalten brauchen (und meistens auch nicht enthalten); die zweite "Erklärung" erfüllt also nur formal (d.h. in Bezug auf die Argumentationsstruktur) die Anforderungen des "covering law model" und läßt andere Erfordernisse unberücksichtigt.

Vermutlich spielt bei vielen Streitigkeiten über die Frage nach dem angemessenen Analyseniveau der Soziologie, diese Doppelstruktur von Theorien kollektiver Tatbestände eine Rolle. Eine Konzentration auf die Elemente der ersten Erklärungshälfte unter Vernachlässigung der Elemente der zweiten ist dem Vorwurf ausgesetzt, daß damit der Gegenstandsbereich der Sozio-

logie auf Tatbestände der Kleingruppen-Ebene beschränkt wird⁹⁾; jedoch auch auf dieser Ebene kann man sich bei Erklärungen nicht der Notwendigkeit entziehen, zumindest Aggregationsregeln als implizite Transformationsregeln zu verwenden. Dieser Umstand ist offensichtlich mit dem Vorwurf gemeint, Soziologie würde auf Aggregat-Psychologie reduziert. Auf der anderen Seite kann eine Konzentration auf die Elemente der zweiten Erklärungshälfte zwar logisch zufriedenstellende Leistungen erbringen, aber solchen "Erklärungen" fehlt der Hinweis auf den zugrundeliegenden Mechanismus; sie gehören - in der Terminologie von Bunge¹⁰⁾ - zur Klasse der "black-box-Theorien", denen es an "Tiefe" der Erklärung mangelt, da sie den inneren Mechanismus der Verursachung (die allgemeine Gesetzesaussagen über individuelle Akteure) aussparen. Zudem bleiben bei solchen "black-box-Theorien" wenig Anhaltspunkte zur Verbesserung, wenn sie scheitern.

3. Vorschläge zur Erweiterung des Theorienvergleichs

Nach diesem Exkurs über die Doppelstruktur von Theorien kollektiver Tatbestände können nun einige Vorschläge zur Verbesserung üblicher Arten des Theorienvergleichs unterbreitet werden; und zwar soll versucht werden, die Vorteile der zuletzt erwähnten Vergleichsart (d.h. des Vergleichs von empirisch überprüfbareren Hypothesen) zu erhalten und deren Nachteile zu vermeiden. Als Vorteil hatten wir die relativ hohe Kritikfähigkeit dieser Vergleichsform erwähnt, die durch Explikation und Rekonstruktion bestimmter "ansatzweise" gegebener Ideen erreicht wird. Als Nachteil galt uns dagegen der Umstand, daß die Explikation theoretischer Ansätze auf allgemeine Gesetzesaussagen beschränkt bleibt, womit ein Erklärungsanspruch im strikten Sinne aufgegeben wird. Unser Vorschlag besteht nun darin, den Theorienvergleich erheblich zu differenzieren, d.h. die Rekonstruktion theoretischer An-

sätze und den anschließenden Vergleich der rekonstruierten Elemente dahingehend zu erweitern, daß alle zur Erklärung kollektiver Tatbestände und Prozesse benötigten Theorie-Elemente berücksichtigt werden. Damit werden andere Formen des Theorienvergleichs keineswegs überflüssig; im Gegenteil, ihnen kommt durch die vorgeschlagene Differenzierung neue Bedeutung zu. Einige Aspekte unseres Vorschlages sollen nun kurz besprochen werden, und zwar unter zwei Gesichtspunkten: Erst wird das skizzierte Erklärungsmodell als Instrument verwendet, Schwerpunkte und Einseitigkeiten verschiedener Ansätze anzugeben; danach wird es gebraucht, eine Forschungsanleitung für den Theorienvergleich zu formulieren.

3.1. Schwerpunkte und Einseitigkeiten verschiedener Ansätze

Da in der Soziologie ausgearbeitete, erklärungskräftige Theorien bis jetzt nur spärlich vorhanden sind, richtet sich die Kritik hauptsächlich auf theoretische Ansätze, und zwar auf die Einseitigkeit des Interesses ihrer Vertreter. Denn obwohl die Vertreter aller Ansätze mehr oder weniger ausdrücklich nach Erklärungen soziologisch relevanter Tatbestände zu streben scheinen, konzentrieren sich ihre Bemühungen jeweils nur auf bestimmte Aspekte einer befriedigenden Erklärung und bleiben andere Aspekte unberücksichtigt. Was wird bei den gegenwärtig wichtigsten theoretischen Ansätzen jeweils explizit ausgearbeitet und was bleibt implizit?

Man kann innerhalb der beiden Haupt-Traditionen der Soziologie (der individualistischen und der kollektivistischen)¹¹⁾ jeweils zwei theoretische Ansätze unterscheiden: Innerhalb der individualistischen Tradition (1) den verhaltenstheoretischen und (2) den handlungstheoretischen (auch symbolisch interaktionistisch oder interpretativ genannten) Ansatz, innerhalb der kollektivistischen Tradition (3) den systemtheo-

retischen (oder funktionalistischen) und (4) den historisch-materialistischen Ansatz. Vereinfacht läßt sich dann sagen, daß der verhaltenstheoretische und der handlungstheoretische Ansatz zu einer Vernachlässigung der zweiten Erklärungshälfte des skizzierten zweistufigen Modells tendieren und der systemtheoretische sowie der historisch-materialistische Ansatz zu einer Vernachlässigung der ersten Erklärungshälfte. Trotz der Gemeinsamkeiten der beiden individualistischen (bzw. kollektivistischen) Ansätze bestehen zwischen ihnen jedoch auch erhebliche Unterschiede.

Auf die Bedeutung allgemeiner Gesetzesaussagen über individuelles Verhalten wird vor allem im Rahmen des verhaltenstheoretischen Ansatzes hingewiesen (Homans, Malewski, Opp) und die explizite Formulierung solcher individualistischer Propositionen ist wohl gerade für diesen Ansatz kennzeichnend (die oben erwähnte Proposition von Homans mag als Beispiel gelten). Innerhalb dieses Ansatzes wird aber auch den - oft recht komplizierten - Anfangsbedingungen wenigstens programmatisch viel Aufmerksamkeit gewidmet; Homans¹²⁾ geht soweit, die Ausarbeitung dieser Bedingungen als das zentrale Problem der Soziologie zu bestempeln.

Im Gegensatz zum verhaltenstheoretischen Ansatz bleiben im handlungstheoretischen Ansatz die allgemeinen Gesetzesaussagen über individuelles Verhalten meist implizit und richtet sich die Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Beschreibungen von Situationen direkter sozialer Interaktion. Diese Beschreibungen können einmal als Anfangsbedingungen für implizit bleibende Propositionen aufgefaßt werden (zum Beispiel Beschreibungen des Verhaltens handlungs-inkompetenter Jugendlicher im Rahmen einer noch nicht ausgearbeiteten Theorie der Handlungskompetenz)¹³⁾. Zum anderen kann es sich um Beschreibungen typischer sozialer Situationen handeln, die durch Verwendung der entsprechenden Korrespondenzregeln mit Begriffen theoretischer Propositionen in Beziehung gebracht

werden (so kann beispielsweise zwischen dem Begriff "Handlungskompetenz" und dem kriminellen Verhalten von Jugendlichen ein Bezug hergestellt werden). Zum dritten eignen sich handlungstheoretische (vor allem symbolisch-interaktionistische) Studien oft zum Aufstellen von Korrespondenzregeln (dieser Punkt ist, etwas übertrieben, von Glaser und Strauss¹⁴⁾ hervorgehoben worden).

Auch zwischen den beiden Ansätzen der kollektivistischen Tradition bestehen erhebliche Unterschiede. Im systemtheoretischen Ansatz wird in konsequenter Weise der spezifisch soziologische Charakter bestimmter Tatbestände zum Problem erhoben. Man könnte sagen, daß die Beschreibung kollektiver Effekte (zum Beispiel Aufrechterhaltung von Ordnung in sozialen Systemen bei widersprüchlichen Interessen der Akteure (Parsons) oder Auftreten unbeabsichtigter Handlungsfolgen bei einer Menge absichtsvoll handelnder Personen (Merton)) kennzeichnend ist für diesen Ansatz, wobei der wissenschaftlich interessante Beitrag mehr in der Formulierung erklärungsbedürftiger Tatbestände (d.h. in Problemen) zu suchen ist als in bestimmten Erklärungsleistungen (Problemlösungen)¹⁵⁾.

Kennzeichnend für den historisch-materialistischen Ansatz ist dagegen, daß historisch relativierte Gesetzmäßigkeiten (sog. "Quasi-Gesetze") formuliert werden, zum Beispiel das Gesetz des tendenziellen Falles der Profitrate, das nur für Gesellschaften mit einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung Gültigkeit beansprucht¹⁶⁾; wie bereits oben erwähnt, erfüllen solche Quasi-Gesetze bei Erklärungen formal die Funktion allgemeiner Aussagen, und zwar als Transformationsregeln bei der zweiten "Erklärung" des skizzierten Modells. Auch den komplexen Bedingungskonstellationen, unter denen raum-zeitlich begrenzte Gesetze anwendbar sind, wird innerhalb dieses Ansatzes Aufmerksamkeit gewidmet.

Mit dieser kurzen Übersicht der Theorie-Elemente, die jeweils in den verschiedenen theoretischen Ansätzen ausgearbeitet sind, soll nicht der Eindruck erweckt werden, daß die nicht ausgearbeiteten Elemente in den betreffenden Ansätzen ganz fehlen. Natürlich enthalten beispielsweise auch die beiden Ansätze aus der kollektivistischen Tradition Annahmen über Verhalten, Kognitionen und Motivationen von individuellen Akteuren und werden in den Ansätzen der individualistischen Tradition zumindest einfache Aggregationsregeln für die Transformation individueller in kollektive Effekte verwendet. Hier soll nur behauptet werden, daß die jeweils nicht ausgearbeiteten Theorie-Elemente mehr oder weniger ad hoc angeführt werden und implizit Verwendung finden, wodurch die Kritik und mögliche Verbesserung dieser Elemente sehr erschwert wird. Diese Übersicht verdeutlicht zugleich unsere obige Behauptung, daß ein Theorienvergleich, der nur auf Rekonstruktion und Vergleich allgemeiner Hypothesen abzielt, wichtiges in den theoretischen Ansätzen enthaltenes Wissen außer Acht läßt. Selbst der begründete Vorwurf, ein bestimmter Ansatz enthalte keine präzise formulierte Hypothesen, braucht keinesfalls zu bedeuten, daß die in diesem Ansatz enthaltenen Ideen für die soziologische Theoriebildung ohne Bedeutung sind.

Die zweite Bedeutung des explizitierten Erklärungsmodells für den Theorienvergleich liegt in seiner Verwendung als Forschungsanleitung. Einige Implikationen dieses Modells sollen nun in der Form methodologischer Empfehlungen aufgezählt werden.

3.2. Forschungsanleitung für den Theorienvergleich

Da bei einem Vergleich vager, "ansatzweise" gegebener Ideen eine Bewertung von Aussagen im Hinblick auf ihre Verwendbarkeit für die Theoriebildung kaum möglich ist, empfiehlt es

sich (1) alle Aussagen unter dem Gesichtspunkt zu rekonstruieren, daß sie vergleichsfähig werden. Die Empfehlung, Aussagen zu rekonstruieren, gilt also für alle Elemente des Erklärungsmodells, d.h. für die allgemeinen Aussagen und die Beschreibungen der verschiedenen Bedingungen und Effekte ebenso wie für die Korrespondenzregeln. Dafür sind die folgenden Punkte von Bedeutung:

Beim Vergleich allgemeiner Aussagen empfiehlt es sich (2) den Unterschied zwischen allgemeinen Gesetzesaussagen über individuelles Verhalten und verschiedenen Arten von Transformationsregeln (raum-zeitlich relativierte Quasi-Gesetze, mathematische Modelle, Aggregationsregeln usw.) zu beachten, da die beiden Typen von Aussagen bei der Erklärung kollektiver Tatbestände verschiedene (nur formal gleiche) Funktionen erfüllen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich (3) beim Vergleich allgemeiner Propositionen über individuelles Verhalten die Propositionen zu berücksichtigen, die in weitestem Maße den Bezug auf soziale Situationen ermöglichen denn soziologische Situationsbeschreibungen finden vor allem auf dem Weg von Anfangsbedingungen für und Effekten aus Propositionen Eingang in das Erklärungsmodell. Instinkttheorien basieren auch auf Propositionen über individuelles Verhalten, lassen aber auch durch die Art dieser Propositionen kaum zu, soziale Situationen ursächlich (d.h. für das Aufstellen von Anfangsbedingungen) zu berücksichtigen.

Obwohl damit allein keine eigentliche Erklärungsleistungen erbracht werden, kann es (4) nützlich sein, der Transformation individueller in kollektive Effekte spezielle Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei sollte man die Verschiedenartigkeit von Transformationsregeln mitberücksichtigen und sich vor allem die Frage stellen, inwieweit adäquate Transformationsregeln auf mathematische Operationen des Forschers oder auf

Regeln im Objektbereich selbst basiert werden müssen. Boudons Berechnung der Effekte unterschiedlicher Unterrichtssysteme für das Ausmaß gesellschaftlicher Ungleichheit bei gegebenen Verhaltensannahmen¹⁷⁾ enthält Beispiele für ein solches Suchen nach adäquaten Transformationsregeln.

Häufig werden Anfangs- und Randbedingungen nicht voneinander unterschieden. Es empfiehlt sich jedoch (5) diesen Unterschied zu beachten. Anfangsbedingungen werden in der theoretischen Sprache der betreffenden Propositionen beschrieben, so daß der Bezug zu Wahrnehmungsdaten über Korrespondenzregeln hergestellt werden muß, was meist nicht als "Operationalisierung" abzutun ist, weil wir es in der Soziologie häufig mit bereits idealisierten Situationsbeschreibungen zu tun haben. Randbedingungen dagegen sind in ihrer sprachlichen Ausdrucksform nicht an diese Einschränkung gebunden, da die zugehörigen Transformationsregeln meist bereits in Alltags- oder Beobachtungssprache abgefaßt sind. Die Unterscheidung betrifft außerdem die unterschiedliche Funktion dieser Bedingungen im Rahmen des Erklärungsmodells, d.h. Anfangsbedingungen spielen bei der Ableitung individueller Effekte eine Rolle und Randbedingungen bei der Ableitung kollektiver Effekte.

Der Hinweis auf Korrespondenzregeln legt (6) die Empfehlung nahe, durch Verwendung anderer Korrespondenzregeln die gleichen allgemeinen Propositionen und ihre möglichen Anfangsbedingungen mit neuen sozialen Situationen in Beziehung zu setzen (d.h. neue soziologische Anwendungsgebiete für Theorien individuellen Verhaltens zu erschließen).

Andererseits kann (7) natürlich auch versucht werden, gegebene Beschreibungen komplexer Bedingungskonstellationen durch Verwendung von Korrespondenzregeln mit verschiedenen allgemeinen Propositionen in Verbindung zu bringen (d.h. soziale Situationsbeschreibungen als Anfangsbedingungen oder abgelei-

tete Effekte individualistischer Gesetzesaussagen zu interpretieren).

Schließlich ist es empfehlenswert (8) Situationsbeschreibungen, die in dem einen Erklärungszusammenhang als gegebene gesellschaftliche Bedingungen auftreten, ihrerseits als kollektive Effekte zu behandeln, die in einem anderen Zusammenhang zu erklären sind. Denn erst dadurch kann ein "Netz" soziologischer Erklärungen aufgebaut werden, in dem isolierte Einzelerklärungen miteinander zu umfassenderen Erklärungen verknüpft sind.

Anmerkungen

- 1) Hondrich, 1974
- 2) Wippler, 1976
- 3) Wippler, 1975a
- 4) Lindenberg, 1975; Wippler, 1975b
- 5) Hondrich, 1976
- 6) Vgl. Lindenberg, 1976a und 1976b
- 7) Homans, 1961
- 8) Coleman, 1964
- 9) Vgl. Schütte, 1976
- 10) Bunge, 1964
- 11) Vgl. Vanberg, 1975
- 12) Homans, 1967, S. 106
- 13) Vgl. Bohnsack, 1973
- 14) Glaser und Strauss, 1968
- 15) Vgl. Ultee, 1976
- 16) Vgl. Helberger, 1974, S. 133 ff.
- 17) Boudon, 1974

Literatuur

Arts, W., Lindenberg, S., Wippler, R. (Red.): Gedrag en Structuur, Rotterdam 1976

Bohnsack, R.: Handlungskompetenz und Jugendkriminalität, Neuwied 1973

Boudon, R.: Education, Opportunity, and Social Inequality, New York 1974

Bunge, M.: Phenomenological Theories, in: Bunge, M. (Hrsg.): The Critical Approach to Science and Philosophy, New York 1964, S. 234-254

Coleman, J.S.: Introduction to Mathematical Sociology, New York 1964

Glaser, B.G., Strauss, A.L.: The Discovery of Grounded Theory, London 1968

Helberger, C.: Marxismus als Methode, Frankfurt a.M. 1974

Homans, G.C.: Social Behavior: Its Elementary Forms, New York 1961

Homans, G.C.: The Nature of Social Science, New York 1967

Hondrich, K.O.: Entwicklungslinien und Möglichkeiten des Theorievergleichs, in: Lepsius, R.M. (Hrsg.): Zwischenbilanz der Soziologie. Verhandlungen des 17. Deutschen Soziologentages, Stuttgart 1976, S. 14-36

Hondrich, K.O.: Zur Komplementarität und Konkurrenz von theoretischen Orientierungen. Diskussionsbeitrag Arbeitstagung Theorievergleich, Bad Homburg 1976

Lindenberg, S.: A Short cut to Progress? Commentary on Wippler's View of Development in Theoretical Sociology, in: Mens en Maatschappij, 50, 1975, S. 302-314

Lindenberg, S.: De structuur van theorieën van kollektieve verschijnselen, in: Arts u.a.: Gedrag en Structuur, 1976a, S. 1-20

Lindenberg, S.: Doelketens en voorkeursorden, in: Arts u.a.: Gedrag en Structuur, 1976b, S. 21-50

Schütte, H.C.: Het dilemma van de macrosociologie, in: Arts, u.a.: Gedrag en Structuur, 1976, S. 51-74

Ultee, W.C.: Twee sociologieën? in: Arts u.a.: Gedrag en
Structuur, 1976, S. 91-125

Vanberg, V.: Die zwei Soziologien, Tübingen 1975

Wippler, R.: Van theoretische orientatis naar verklarende
theorieën, in: Mens en Maatschappij, 1975b 50, 50, 1975a,
S. 4-23

Wippler, R.: Vooruitgang in kleine stappen. En repliek op
Lindenberg's commentaar, in: Mens en Maatschappij, 50, 1975 b,
S. 429-441

Wippler, R.: Zur Struktur und Funktion von Orientierungshypo-
thesen. Diskussionsbeitrag Arbeitstagung Theorievergleich,
Bad Homburg 1976